

Erasmus+ Projekt „Best Practice der Kinder und Jugendbeteiligung in den Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und der Schweiz“

Empfehlungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit des Netzwerks Kinderrechte Schweiz

1. Ausgangslage

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz setzt sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz ein. Dies umfasst vier Handlungsfelder: Wir führen ein Monitoring über die Umsetzung der UN-KRK und der Concluding Observations durch, informieren und sensibilisieren regelmässig über die Umsetzung der UN-KRK in der Schweiz und stellen eine qualitativ hochwertige zivilgesellschaftliche Beteiligung am Staatenberichtsverfahren sicher.

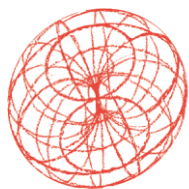
Gemäss Artikel 12 der KRK haben Kinder ein Recht, gehört und ernst genommen zu werden und – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – mitbestimmen zu können. Das Recht auf Gehör ist gleichzeitig auch eines der Leitprinzipien der Konvention und für die Arbeit der Zivilgesellschaft richtungsweisend.

Die sozio-politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfasst auch die Beteiligung am Monitoring und an der Berichterstattung zur UN-Kinderrechtskonvention. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz versteht sich gemäss seiner Strategie als zentralen Akteur für die Berichterstattung der NGOs an den UN-Kinderrechtsausschuss. Es ist deshalb Aufgabe des Netzwerks Kinderrechte, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesem Prozess zu fördern. Auch der UN-Kinderrechtsausschuss sieht Kinderrechtsorganisationen in der Pflicht, Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, ihre Meinung dem Ausschuss vorzutragen¹.

2. Das Erasmus+ Projekt „Best Practice der Kinder und Jugendbeteiligung in den Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und der Schweiz“

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz hat vor diesem Hintergrund gemeinsam mit den Kinderrechts-Netzwerken Österreich und Deutschland ein Projekt lanciert, das der Frage nachgeht, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext eines Kinderrechts-Netzwerks gelingen kann. Dazu zählt die Beteiligung am Monitoring und an der Berichterstattung an den UN-Kinderrechtsausschuss. Kinder und Jugendliche sollen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Sicht auf die Bedingungen des Aufwachsens dem UN-Ausschuss mitteilen können.

¹ Allgemeine Bemerkung Nr. 12. (2009). *Das Recht des Kindes, gehört zu werden* (CRC/G/GC/12).



Um diese Fragen zu beantworten, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der drei Kinderrechts-Netzwerke zu drei Arbeitstreffen in Wien, Genf und Berlin. Sechs Jugendliche beteiligten sich an den Projektarbeiten und nahmen an den gemeinsamen Treffen teil². Das Treffen in Genf beinhaltete eine Diskussion mit Mitgliedern des UN-Kinderrechtsausschusses und einen Austausch mit Child Rights Connect.

Im Rahmen des Projekts wurde zudem eine internationale Umfrage unter Kinderrechts-Netzwerken zu ihren Erfahrungen mit Beteiligung durchgeführt. Die drei Kinderrechts-Netzwerke ergänzten diese internationale Umfrage mit einer auf die jeweilige Organisation zugeschnittenen Befragung ihrer Mitgliederorganisationen.

Eine externe Evaluationsstelle begleitete die Umsetzung der Projektarbeiten. Finanziert wurde das Projekt durch das Erasmus+ Programm der Europäischen Union.

Im Gegensatz zu ihren Partnerorganisationen in Deutschland und Österreich verfügt das Netzwerk Kinderrechte Schweiz bislang über keine Erfahrung in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Monitoring und in der Berichterstattung zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Erfahrungen der Partner-Netzwerke sind in dieses Papier mit eingeflossen.

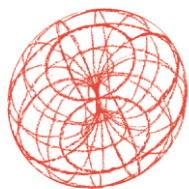
3. Resultate der Mitgliederbefragung des Netzwerks Kinderrechte Schweiz

Im August 2017 führte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz eine Online-Befragung der Mitgliederorganisationen zu ihren Erfahrungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung und ihren Erwartungen an das Netzwerk Kinderrechte durch. Von den damals 45 Mitgliederorganisationen des Netzwerks beteiligten sich 14 Organisationen an der Online-Befragung, davon waren 11 Fragebögen vollständig ausgefüllt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Beteiligungsformen innerhalb des Netzwerks sehr unterschiedlich sind: Sie reichen vom Einbezug von Kindern und Jugendlichen als Expert/innen bei Fachveranstaltungen bis zu einer institutionellen Beteiligung in Verbandsgremien. Die meisten Organisationen arbeiten mit Kindern über zehn Jahren, nur eine Organisation beteiligt auch jüngere Kinder. Von den Teilnehmenden gaben 8 Organisationen an, Kinder und Jugendliche projektbezogen zu beteiligen, 7 Organisationen pflegen eine institutionalisierte Form der Beteiligung und 7 Organisationen kennen offene Formen der Beteiligung.

Auf die Frage, ob Kinder und Jugendliche direkt im Netzwerk Kinderrechte beteiligt werden sollten, antworteten 6 Organisationen mit "Ja", 4 mit "Nein" und 2 mit "Weiss nicht". Die geäusserten Gründe für oder gegen eine direkte Beteiligung sind im Anhang 1 aufgeführt.

² Siehe Teilnehmendenliste im Anhang 2.



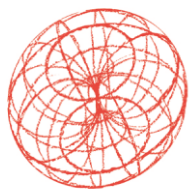
Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung wurden beim 3. Transnationalen Treffen in Berlin diskutiert und sind in dieses Papier eingeflossen.

4. Qualitätsstandards für die Kinder und Jugendbeteiligung

Eine sinnvolle und wirksame Beteiligung darf nicht ein einmaliges Ereignis sein, sondern muss als Prozess verstanden werden. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seiner allgemeinen Bemerkung zu Artikel 12 der KRK Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse wie folgt formuliert:

- **transparent und informativ:** Kinder müssen ihrem Alter entsprechende Informationen zu ihren Beteiligungsrechten sowie zu Umfang, Zweck und möglichen Auswirkungen erhalten.
- **Freiwillig.**
- **respektvoll:** die Meinungen von Kindern müssen geachtet werden. Dies setzt ein Verständnis der Erwachsenen für die Lebensverhältnisse der Kinder voraus.
- **Bedeutsam:** Kinder sollen sich zu Themen äussern können, die für ihr Leben eine wirkliche Bedeutung haben.
- **Kinderfreundlich:** Die Vorgehensweise und das Umfeld sollten den Fähigkeiten der Kinder angepasst sein – insbesondere sollten ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung stehen.
- **Inklusiv:** Es sollten Kinder aller sozialer Gruppen beteiligt sein. Vorhandene Diskriminierungsmuster sollten vermieden werden.
- **unterstützt durch Bildungsmassnahmen** für beteiligte Erwachsene, um die Partizipation von Kindern wirksam zu erleichtern.
- **sicher und risikosensibel:** Erwachsene tragen die Verantwortung für die Kinder, mit denen sie arbeiten. Sie müssen angemessene Massnahmen treffen, um Kinder vor Gewalt, Ausbeutung und anderen negativen Folgen zu schützen.
- **rechenschaftspflichtig** mittels klarer Rückmeldung, Monitoring und Evaluation unter Einbeziehung der Kinder.

Diese Standards sind für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit des Netzwerks Kinderrechte Schweiz handlungsweisend.



5. Empfehlungen der Projektgruppe des Netzwerks Kinderrechte Schweiz

In der Projektgruppe des Netzwerks Kinderrechte Schweiz engagierten sich Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Mitgliederorganisationen: Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Kinderbüro Basel, PACH Pflege- und Adoptivkinder. Weiter waren die Geschäftsstelle des Netzwerks sowie zwei Jugendliche im Alter von 16 bzw. 17 Jahren am Projekt beteiligt. Die beiden Jugendlichen konnten in Folge ihrer Teilnahme am European Youth Forum Trogen 2017 für eine Mitarbeit im Erasmus+ Projekt der Kinderrechte-Netzwerke gewonnen werden³.

I) Kurz- bis mittelfristige Empfehlungen

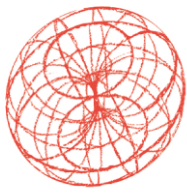
Allgemeine Empfehlungen für die Beteiligung im UN-Berichtsverfahren zur KRK:

- Für eine sinnvolle und wirkungsvolle Beteiligung sollten Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig und im gesamten Prozess miteinbezogen sein (List of Issues, Kinder und Jugendbericht, Pre-Session, Follow-up, Monitoring);
- Für eine Kinder- und Jugendkonsultation / einen Kinder- und Jugendreport sollten möglich Synergien mit bestehen Strukturen und Projekten geprüft werden (z.B. Ateliers des Institut international des droits de l'enfant, nationale Kinderkonferenz, Kinder- und Jugendparlamente, Jugendsession);
- Abbildung von gesellschaftlicher Pluralität: Es sollten Kinder aus verschiedenen sozialen Gruppen beteiligt sein (ausgewogenes Geschlechterverhältnis, sozioökonomischer Hintergrund, Alter, Nationalität und Herkunft). Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beteiligung von Kindern aus vulnerablen Gruppen zuteilwerden;
- Die Rückmeldungen der im Projekt beteiligten Jugendlichen aus der Schweiz machen deutlich, dass ein längerfristiger Wissens- und Kompetenzaufbau bei den Jugendlichen zu den Mechanismen des UN-Berichtsverfahrens massgeblich zu einer wirkungsvollen Beteiligung beiträgt.

Empfehlungen für Konkrete Massnahmen:

- Zielgruppengerechtes Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche zum UN-Berichtsverfahren entwickeln, um die Bekanntheit des Verfahrens bei Kindern und Jugendlichen zu stärken (z.B. in Form einer Broschüre, einer Webseite oder eines Videos);

³ Das European Youth Forum Trogen fand im März 2017 statt, organisiert von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Es bietet jungen, engagierten Menschen eine Plattform sich mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern über die Grundlagen einer friedlichen Welt auszutauschen.

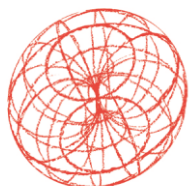


- Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre Ansichten/Anliegen dem UN-Kinderrechtsausschuss kund zu tun (z.B. in Form eines Kinder- und Jugendberichts oder in einem alternativen Format (z.B. in Form von Video-Clips, eines Fotobuchs, etc.);
- Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei der Anhörung der Zivilgesellschaft in Genf, während der Pre-Session oder im Rahmen einer separaten Veranstaltung. Die Beteiligung in Genf sollte mit einem (Mini-) Schulungsprogramm zu den UN-Menschenrechtsorganen und deren Arbeitsweise verbunden sein, um zu einem Wissens- und Kompetenzaufbau bei Kindern und Jugendlichen beizutragen⁴;
- „Übersetzung“ der Concluding Observations in eine kinderfreundliche Sprache;
- Einbezug von Kindern und Jugendlichen im Follow-up-Prozess (z.B. bei der Priorisierung der Empfehlungen);
- Erfahrungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung im verkürzten Verfahren bei anderen Kinderrechts-Netzwerken und bei Stakeholdern auf nationaler Ebene bekannt machen (Bund, Kantone, weitere Menschenrechtsorganisationen).

II) Längerfristige Empfehlungen

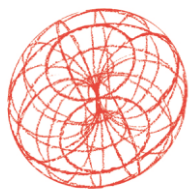
- Ausweitung der Mitgliederbasis des Netzwerks Kinderrechte mit dem Ziel, mehr Kinder- und Jugendorganisationen als Mitglieder zu gewinnen;
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen intensivieren, um die Bekanntmachung der Kinderrechte und die Kinderrechtsbildung zu fördern und somit die Grundlagen für eine Beteiligung zu stärken (z.B. Intensivierung der Zusammenarbeit mit *éducation21*);
- Eine zusätzliche Vertretung einer Kinder und/oder Jugendorganisation im Vorstand des Netzwerks Kinderrechte prüfen;
- Konkrete Unterstützung für Mitgliederorganisationen bei der Erarbeitung einer Kinderschutzrichtlinie gemäss ethischer Charta des Netzwerks Kinderrechte, z.B. durch die Bereitstellung von Best Practice aus Vorstandsorganisationen. Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Mitgliederorganisationen zu diesem Thema;
- Kinder und Jugendbeteiligung in der Arbeit des Netzwerks Kinderrechte Schweiz im Strategieprozess 2020-2024 verankern.

⁴ Vergleiche dazu das Ergebnisdokument Nr. 2 des Erasmus+ Projekts *Best Practices Kinder- und Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess*.



ANHANG 1: In der Mitgliederbefragung geäusserte Gründe für und gegen eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Gründe dafür: (6 Antworten)	Gründe dagegen: (5 Antworten)
<ul style="list-style-type: none"> - Nous devons mettre en pratique ce que nous défendons Cela pourrai devenir un laboratoire de faisabilité et d'exemple. - Kindern eine Mitsprache über ihrer eigenen Situation geben. - Nous devons mettre en pratique ce que nous défendons Cela pourrai devenir un laboratoire de faisabilité et d'exemple. / Je ne vois pas de raison de ne pas essayer. - Légitimation des actions en faveur des enfants par les adultes complément nécessaire aux travaux du réseau par ceux qui sont directement concernés et titulaires des droits que le réseau défend. - Weil sich die Organisation um Kinder und Jugendliche kümmert, muss die Zielgruppe auch adressatengerecht miteinbezogen werden. - Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen würde dem NKS eine neue Dimension der Praxisnähe verleihen und auch zeigen, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das NKS ist als Struktur nicht kinderfreundlich und als solches nicht geeignet für eine Kinderbeteiligung. Sehr wertvoll für das NKS sind Mitgliedorganisationen, die die Beteiligung von Kindern umsetzen. (Kinder sollten also beteiligt werden, wenn sie eine juristische Person/Verein bilden). - Das Netzwerk ist eine Dachorganisation der Kinderorganisationen, keine Konkurrenzorganisation mit Einzelmitgliedern. Auch Erwachsene sollen genauso wenig Mitglied sein können wie einzelne Kinder. - Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von ganz verschiedenen Organisationen, die sich für die Umsetzung der Kindesrechte gemäss UN Konvention in den verschiedensten öffentlichen Bereichen einsetzen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wäre nur projektbezogen möglich und unter Einsatz von viel Zeit und nicht unerheblicher Kosten. - Wenn Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen, so ist es wichtig, dass ein gutes Konzept vorhanden ist, welche die Beteiligung zielführend und effizient gestaltet. Nur so scheint es ein Mehrgewinn für die Kinder und Jugendlichen und das NKS. - Die Arbeit im Netzwerk und v.a. im Vorstand ist strategischer Natur. Wir schaffen Rahmenbedingungen, Inffluss, Kontakte für die Mitgliedsorganisationen. Die operative Arbeit liegt bei den Mitgliedsorganisationen und diese Arbeit muss wiederum in das Netzwerk bzw. in den Vorstand und die Geschäftsstelle fliessen.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

ANHANG 2: Teilnehmende am Erasmus+ Projekt „Best Practice der Kinder und Jugendbeteiligung in der Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und der Schweiz

Schweiz

Netzwerk Kinderrechte Schweiz

www.netzwerk-kinderrechte.ch

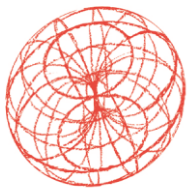
- Giada Melaragno (Jahrgang 2000, aus Speicherschwendi AR)
- Moritz Holderegger (Jahrgang 2000, aus Herisau AR)
- Damian Zimmermann (Vorstand Netzwerk Kinderrechte / Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)
Nicolette Seiterle (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz)
- Mirjam Rotzler (Kinderbüro Basel)
- Elisabeth Widmer (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände)
- Rahel Wartenweiler (Geschäftsstelle Netzwerk Kinderrechte Schweiz)

Deutschland

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

www.netzwerk-kinderrechte.de

- Paula Meyer (Jahrgang 2000, aus München)
- Josephine Hebling (Kinder- und Jugendbeirätin des Deutschen Kinderhilfswerkes und ehemalige Kinderbeirätin der Stadt Freiburg, Jahrgang 2000).
- Julia Landgraf (Evangelische Jugend Deutschland)
- Katharina Dorn (Deutscher Bundesjugendring)
Judith Feige (Deutsches Institut für Menschenrechte)
- Jörg Maywald (Sprecher National Coalition Deutschland und Deutsche Liga für das Kind)
- Kirsten Schweder (Geschäftsstelle National Coalition Deutschland)



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Österreich

Netzwerk Kinderrechte Österreich – National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich

www.kinderhabenrechte.at

- Clemens Sonnberger (Jahrgang 1999, aus Judenburg, Steiermark, Österreich)
- Jana Berchtold (Jahrgang 1999, aus Rankweil, Vorarlberg, Österreich)
- Claudia Grasl (Leitungsteam Netzwerk Kinderrechte / SOS-Kinderdorf Österreich)
- Daniela Köck (beteiligung.st - die fachstelle für kinder-, jugend- und bürgerInnenbeteiligung)
- Helmut Sax (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte)
- Magdalena Schwarz (Leitungsteam Netzwerk Kinderrechte / Bundesjugendvertretung)
- Katrin Grabner (SOS-Kinderdorf Österreich)
- Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez (Geschäftsstelle Netzwerk Kinderrechte Österreich)